

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Findet § 41 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Niedersachsen Anwendung?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.09.2019

Seit Mai 2018 ist das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) in Kraft. § 41 Abs. 1 NDSG besagt, dass der Verantwortliche eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten in entsprechender Anwendung des Artikels 33 Abs. 1 bis 4 der Datenschutz-Grundverordnung der von der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz geleiteten Behörde zu melden und in entsprechender Anwendung des Artikels 33 Abs. 5 der Datenschutz-Grundverordnung zu dokumentieren hat.

In der Antwort (Drucksache 18/4460) auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion „Fehlen weitere sicherheitsrelevante Gegenstände bei den Sicherheitsbehörden?“ teilte die Landesregierung mit, dass seit 2018 bei den Sicherheitsbehörden 29 Datenträger (Mobiltelefone, Tablets, Laptops, Speicherkarten, Kameras) verloren bzw. zeitweise verloren gegangen sind.

1. Wie viele Datenschutzverstöße gab es in den Ministerien und ihren Geschäftsbereichen seit Inkrafttreten des Gesetzes (bitte nach Ressort und Art des Verstoßes aufschlüsseln)?
2. Wie viele davon wurden im Sinne des § 41 NDSG an die Landesdatenschutzbeauftragte (LfD) gemeldet? Bitte nach Ressort und Art des Verstoßes aufschlüsseln.
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass ihre Behörden die Vorgaben des § 41 NDSG beachten und befolgen?
4. Musste nach Ansicht der Landesregierung der Verlust der genannten Datenträger jeweils an die LfD gemeldet und dokumentiert werden?
5. Wenn ja, wurde dies in allen Fällen getan? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sich ihre Behörden gesetzeskonform verhalten?
7. Waren auf den genannten Datenträgern sicherheitsrelevante Daten?
8. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es durch den Verlust der Datenträger zu einer Gefährdung von Personen oder Ermittlungen gekommen ist?